

Zeitschrift: Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: - (1991)

Artikel: Umweltabgaben als neues Instrument der Umweltpolitik

Autor: Meier, R. / Ehrensperger, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geplant wird in Zehnjahresabschnitten, deren Beginn (resp. Ende) mit einem runden Geburtstag des "grossen Genossen" zusammenfallen. Bei diesen Gelegenheiten werden ihm "bescheidene" Geschenke (Paläste, Triumphbögen usw.) übergeben. Derweilen lebt das nordkoreanische Volk im sogenannten 8-8-8-Rhythmus (acht Stunden arbeiten, acht Stunden die Lehre des "grossen Genossen" lernen und acht Stunden schlafen).

Die Wirtschaft Nordkoreas steckt, seitdem die Hilfe der sozialistischen Brüderländer am versiegen ist, in grossen Schwierigkeiten. Verschärft wurde diese Situation, seit die Sowjetunion und ihre Nachfolgestaaten für das gelieferte Erdöl in Dollars bezahlt werden wollen. Die bereits erwähnte Abkoppelung vom Weltmarkt, der Wille alles aus eigener Kraft zu bauen, führt ebenfalls zu Schwierigkeiten: Das einzige landwirtschaftliche Exportprodukt zum Beispiel ist die Ginseng-Wurzel, die vor allem in der Nähe von Käsöng - der einzigen Stadt Nordkoreas, die im Krieg nicht zerbombt wurde - angebaut wird. Weiter werden die ansonsten beachtlichen Leistungen, insbesondere im Rahmen der Landwirtschaft, durch unnötige Ausgaben und Investitionsruinen gigantischen Ausmasses stark beeinträchtigt. Die Armee beansprucht laut Prof. Dege 23 Prozent des Bruttosozialprodukts. Eine Autobahn wurde in Bau gegeben, konnte aber nie asphaltiert werden, da das dazu notwendige Erdöl fehlt. Eine schiffbare West-Ost-Durchquerung des Landes (mit einem 25 km langen Tunnel!) wurde in Angriff genommen, wird aber wahrscheinlich nie zu einem rentablen Einsatz kommen.

Trotzdem, so meint Prof. Dege, blicken die Menschen Nordkoreas lächelnd und mit Zuversicht in die von Kim Il Sung gewiesene Zukunft, denn schliesslich leben sie ja im "Roten Paradies".

A. Ehrensperger

Umweltabgaben als neues Instrument der Umweltpolitik.

Dr. R. Meier, Bern, 25.2.1992.

Die Idee von Lenkungsabgaben ist in der Schweiz nicht neu: Bereits in den 60er Jahren wurde im Zusammenhang mit ökologischen Fragestellungen der Einsatz solcher Abgaben diskutiert. Dennoch ist das Thema heute noch hochaktuell und die Meinungen dazu gehen zum Teil stark auseinander. Der Volkswirtschaftler und Raumplaner Ruedi Meier gab im Rahmen des letzten Vortrags der Geographischen Gesellschaft in der Saison 91/92 einen fundierten Einblick in diese umstrittene Materie. Dr. Ruedi Meier

ist Mitarbeiter bei der Kantonalen Direktion für Energie, Verkehr und Wasser, wo er das Thema "Ökobonus" behandelt, und Dozent an der Universität Bern.

Umweltpolitik in der Schweiz

Lenkungsabgaben sind, wie erwähnt, in der Schweiz kein neues Thema; sie werden sogar als ein klassisches marktwirtschaftliches Lenkungsinstrumentarium betrachtet. Trotzdem setzten sie sich bis heute nicht durch. Nachdem 1985 das Umweltschutzgesetz endlich zustande gekommen war, wurden stattdessen in wenigen Jahren mehrere hundert Gebote und Verbote in Sachen Umweltschutz erlassen. Dies war möglich geworden, weil Bundesverordnungen nicht vom Parlament abgesegnet werden müssen. Der Referent kritisierte, diese grosse Anzahl an Gesetzen führe nicht ans Ziel und sei mit schweren Vollzugsproblemen verbunden. Weiter sei der vorhandene Spielraum relativ klein und die Marktkräfte würden ungenügend ausgeschöpft. Trotzdem, so sagte er weiter, wäre es verfehlt, sich nur noch auf Umweltabgaben zu stützen und gleichzeitig die Gebote und Verbote vollständig abzuschaffen, denn Umweltabgaben seien keine Allheilmittel.

Die Vorschläge

Heute stehen verschiedene Vorschläge bereit, auf welchen politischen Ebenen, in welchen Bereichen und in welcher Form Umweltabgaben eingeführt werden sollen.

Auf Bundesebene sind zu erwähnen:

1. Die Energieabgabe auf fossilen Brennstoffen und Strom, das Herzstück der Umweltabgaben auf Bundesebene. Ausgegangen wird von einer Grundgebühr von Fr. 70.- pro emittierte Tonne CO₂ (Kohlendioxid). Die Abgabe wurde nach dem zu erreichenden Ziel - eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 20% - berechnet. Die CO₂-Emission in der Schweiz beträgt zur Zeit etwa 50 Mio. Tonnen pro Jahr. Auf die verschiedenen Energieträger umgerechnet würde diese Abgabe einen Zuschlag von Fr. 1,95 pro Liter Benzin, von Fr. 2,58 pro Liter Dieselöl und von Fr. 31.- pro 100 Kilogramm Heizöl ergeben.
2. Lenkungsabgaben auf Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden, Fungiziden, Pestiziden und Insektiziden) und auf VOC (flüchtige organische Verbindungen, Kohlenwasserstoffe).
3. Vorgezogene Entsorgungsgebühren (z.B. für Batterien, Kühlschränke, Autos usw.), die bereits beim Kauf des entsprechenden Artikels entrichtet werden müssen.

Auf kantonalen Ebene sind vorgesehen:

1. Wasser- und Abwasserabgaben, die - im Gegensatz zu den heutigen Abgaben - die Kosten von Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung decken.
2. Abfallabgaben (Kehrichtsackgebühr, Bauschutt usw.).
3. Abgaben beim Abbau von Sand und Kies.

Zweck und Effekte

Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Zweck und den Auswirkungen solcher Umweltabgaben. Durch die Verteuerung von Energie und energie-intensiven bzw. umweltbelastenden Produkten soll erreicht werden, dass deren Konsum und folglich auch deren Produktion reduziert und umweltfreundlichere Produkte bevorzugt werden. Nachfrage- bzw. Elastizitätsschätzungen ergaben - und damit wären wir bei den Auswirkungen - dass z.B. die Verdoppelung des Benzinpreises den Benzinverbrauch um ca. 12% senken würde¹. Bei Inkraftsetzung der vorgesehenen Massnahmen dürfte z.B. eine Reduktion von 20% des Benzin- und 25% des VOC-Verbrauchs auftreten.

Ruedi Meier geht davon aus, dass bereits die Ankündigung des bevorstehenden Inkrafttretens der Umweltabgaben "Wunder" wirken werde. Er traut der Wirtschaft eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein grosses Innovationspotential in der Produktion zu. In der anschliessenden Diskussion konnte aber der Referent eine gewisse Inflationsgefahr als weitere Auswirkung der Umweltabgaben nicht ausschliessen, da z.B. Grossverteiler die Abgaben zu 100% auf die Konsumenten und Konsumentinnen abwälzen können.

Wohin mit dem Geld?

Die Umweltabgaben werden Einnahmen in der Höhe von 10 Milliarden Franken einbringen (4 Mrd. beim Benzin, 1,5 Mrd. beim Dieselöl, 1,7 Mrd. beim Heizöl usw.). Ein zentraler Punkt der Diskussion ist denn auch, wie dieses Geld eingesetzt wird. Fünf Alternativen stehen zur Debatte:

- a) Das Geld wird zweckgebunden, d.h. für Projekte und Investitionen im Bereich des Umweltschutzes eingesetzt. Das Problem bei dieser Lösung ist, dass dort, wo Geld vorhanden ist, es ziemlich sicher - für sinnvolle und auch weniger sinnvolle Projekte - auch ausgegeben wird (Verstärkungseffekt).

b) Das Geld wird für zusätzliche Staatsausgaben eingesetzt. Diese Erhöhung der Staatsquote wird zum Teil vehement bekämpft, da sie unter Umständen der Wirtschaft schaden könnte. Gegenüber dieser Variante ist, so der Referent, Skepsis angebracht.

c) Als dritte Möglichkeit könnten, wie dies z.B. die Grüne Partei der Schweiz vorschlägt, die Steuern (u.a. die Warenumsatzsteuer) gesenkt werden.

d) Das Geld könnte zur Senkung der Sozialabgaben in die AHV gepumpt werden.

e) Die fünfte Option ist die Rückerstattung in Form des "Ökobonus", eine Idee, die in den 80er Jahren aufgekommen ist.

Der "Ökobonus" bietet, so Ruedi Meier wichtige Vorteile. Er sei:

1. Sozialverträglich: Die unteren Einkommensklassen würden zwar durch die Abgaben etwas stärker belastet (ca. 3% ihres Einkommens, gegenüber ca. 2% bei den höheren Einkommensklassen), erhielten dafür eine prozentual höhere Rückerstattung (ca. 4% ihres Einkommens) als die höheren Einkommensklassen (ca. 3% des Einkommens).²
2. Wirtschaftsverträglich, da er nicht nur pro Kopf der Bevölkerung, sondern ebenfalls den Firmen pro Arbeitsplatz rückerstattet würde.
3. Randregionenverträglich, weil die Rückerstattung die Finanzkraft der Kantone berücksichtigen würde. Die Bevölkerung ländlicher Kantone, die im Allgemeinen etwas stärker auf das Auto angewiesen ist als die städtische Bevölkerung³, würde von einer leicht höheren Rückerstattung profitieren.

Die europäische Szene

Der Referent beendete seinen Vortrag mit einem Blick auf Europa, wo sich in letzter Zeit in Sachen Umweltschutz viel bewegt, was leider aber von der Schweiz, wie Ruedi Meier festhielt, kaum wahrgenommen wird:

1990 wurde im Rahmen der EG-Umweltkommission der Einsatz von Umweltabgaben abgeklärt. Als Ziel wurde die Stabilisierung des CO₂-Ausstosses bis ins Jahr 2000 auf dem Stand des Jahres 1990 formuliert.

¹ Beim Benzin konnten Erfahrungswerte aus den beiden Erdölkrisen verwendet werden, um die Schätzungen zu optimieren.

² Der Ökobonus würde für eine vierköpfige Familie unabhängig vom Einkommen 2250 Fr. betragen.

³ Die ländliche Bevölkerung fährt ungefähr 15% mehr Auto als die städtische Bevölkerung.

1991 wurde vorgeschlagen, den Barrel Erdöl um 10 Dollars zu verteuern, was fast einer Verdoppelung gleichkommt. Umgesetzt werden soll dieser Vorschlag am 1.1.1993 mit einem Preisaufschlag von 3 Dollar pro Barrel. Probleme ergeben sich mit den südeuropäischen Staaten, die sich, aus Angst um ihre Konkurrenzfähigkeit, gegen eine Erdölverteuerung wehren. Bei dieser Frage wurde aber bereits die Gründung eines Ausgleichsfonds oder das Einführen einer Rückerstattung vorgeschlagen.

Ruedi Meier meinte, die Vorstösse der EG seien sehr ernst zu nehmen, und es würde ihn nicht wundern, wenn die Schweiz, die noch immer auf ihren Öko-Lorbeeren schlafe, den Anschluss an das EG-Tempo auch im Bereich des Umweltschutzes verpasse.

A. Ehrensperger

